

Liebe(r) Abnehmer(in) nachfolgend einige Informationen:

▪ **Gebührenerhöhung**

Der Wasserzweckverband ist als öffentlicher Wasserversorger gesetzlich verpflichtet, kostendeckend und ohne Gewinnerzielungsabsicht zu wirtschaften. Aufgrund steigender Grundwasserbelastungen mit Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückständen ist der Bau einer Aufbereitungsanlage und die Errichtung eines weiteren Tiefbrunnens mit Gesamtkosten von ca. 4,2 Mio. Euro notwendig und beschlossen, um auch künftig qualitativ einwandfreies Trinkwasser an Sie liefern zu können. Diese Investitionskosten mit dem zusätzlich steigenden Sanierungsaufwand für das immer älter werdende Rohrleitungsnetz verursachen im Wesentlichen die Erhöhung der Verbrauchsgebühr ab 01.01.2016 von 0,79 € auf 0,97 € pro 1.000 Liter Trinkwasser bei gleichbleibender Grundgebühr. Zusätzlich brauchen wir einen Kredit über 2 Mio. Euro um die Anlagen finanzieren zu können. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Verbrauch von 150 Kubikmeter bedeutet dies eine moderate Erhöhung um 28,89 Euro im Jahr. Nach wie vor liegt dieser Wasserpreis deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 1,45 € pro Kubikmeter (Stand 2013).

▪ **Erhöhter Wasserverbrauch**

Bei erhöhten Wasserverbräuchen liegen erfahrungsgemäß oft Undichtigkeiten der Hauswasserinstallation zugrunde (undichte Wasserleitungen, defekte Überdruckventile in der Heizung etc.). Der Wasserzweckverband empfiehlt Ihnen, den Zählerstand auch während des Jahres mehrmals für Sie als Eigenkontrolle zu notieren, da ein Anspruch auf Erlass von Verbrauchsgebühren für undichte Stellen in Ihrer Hausinstallation rechtlich nicht besteht.

▪ **Herstellungsbeitrag der öffentlichen Wasserversorgungsanlage**

Der Herstellungsbeitrag wird nach der Grundstücks- und Geschossfläche berechnet. Veränderungen insbesondere bei der Geschossfläche (z.B. Anbauten, Ausbauten oder Nutzungsänderungen) mit oder auch ohne Baugenehmigungspflicht sind dem Wasserzweckverband nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung anzuzeigen.

▪ **Wasserentnahme vom Hydranten**

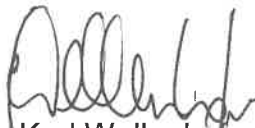
Die Wasserentnahme aus Hydranten muss vom Wasserzweckverband in Verbindung mit einem Wasserzähler genehmigt werden (ausgenommen Löschwasserversorgung). Erfolgt eine Wasserentnahme ohne Genehmigung und ohne Zähler handelt es sich um Diebstahl, der strafrechtlich verfolgt wird.

**Bei Versorgungsunterbrechungen
24 Stunden erreichbar unter Tel.-Nr.: 08772 9621-0**

Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, für Sie ein kompetenter und verantwortungsbewusster Partner zu sein.

Wasserzweckverband Mallersdorf

Ettersdorf 3 · 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Tel.: 08772 9621-0 · Fax: 08772 9621-25
E-Mail: info@wzv-mallersdorf.de
Internet: www.wzv-mallersdorf.de



Karl Wellenhofer
Verbandsvorsitzender